

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN WEITERBILDUNG gültig für 2026

Gefördert werden fachgruppenbezogene Kurse und Seminare bei anerkannten Instituten.

PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesremiums Wien des Außenhandels mit Standort Wien.

GEFÖRDerte MASSNAHMEN

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die dem Außenhandel dienlich sind:

- Management-, Marketing-, und EDV-Seminare bzw. Kurse/Lehrgänge, durchgeführt von einschlägigen österreichischen Instituten mit entsprechender Befugnis
- Sprachkurse in Österreich bei anerkannten Instituten
- Alle vom WIFI Wien und Hernstein Institut angebotenen fachgruppenbezogenen Kurse und Seminare

AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt 50 % der mittels Kurs- und Zahlungsbestätigung nachgewiesenen Kosten, exkl. Umsatzsteuer, jedoch maximal € 2.500,- pro Jahr und Mitgliedsbetrieb.

FÖRDERUNGSBETRAG:

Das Landesremium Wien des Außenhandels stellt zu diesem Zweck Budgetmittel zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können weitere Förderungen nicht gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen Ansuchen.

ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

Das Ansuchen erfolgt mittels eines Formblattes an das Landesremium Wien Außenhandel. Dieses ist auf unserer Website unter wko.at/wien/aussenhandel erhältlich. Das Landesremium prüft die einlangenden Ansuchen.

Die Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die voraussichtlichen Kosten mit den vorhandenen Unterlagen (Angebot Aus- und Weiterbildungsinstitut) VOR DER INANSPRUCHNAHME DER BILDUNGSMASSNAHME dem Gremialbüro bekanntgegeben werden und firmenmäßig bestätigt wird, dass keine weiteren Förderungen beantragt werden.

Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 5. Dezember 2026 abgerechnet werden. Der Anspruch besteht nur pro Mitglied & wenn die Grundumlagen regelmäßig entrichtet wurden.

AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG Besteht KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜROKRATISCH VOM LANDEGREMIUM WIEN DES AUSSENHANDELS GEWÄHRT.